

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor:

JEAN HENNARD

Redaktion
des deutschen Teils:

JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE

SUISSE

REVUE MENSUELLE

MONATLICHE REVUE

Abonnement:
Fr. 5.— per Jahr
Einzelnummer: 50 ctRedaktion
und Administration:
Jumelles 3
LAUSANNE

Deutsch-schweizerische Kino-Revue

ALLGEMEINES ORGAN FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DER KINOBRANCHE IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ

Ein Appell an die Vernunft

Unter dem Stichwort: « Verträge unterschreiben, die erfüllt werden können, denn mit der Bettelei um Leihmieten-Nachlass muss Schluss gemacht werden », widmet Herr Saklikower-Essen seinen Kollegen folgende beherzigenswerte Worte, die wir voll uns ganz zu den unsrigen machen, und deren Wiedergabe wir nicht unterlassen können. Wie wir schon einmal betonten, haben sich seinerzeit beide Teile, Verleiher und Theaterbesitzer in den Voraussetzungen des Tonfilms getäuscht, und diese Angelegenheit hat beiden Teilen nicht geringe Schäden verursacht, die teilweise geradezu verheerend in ihren Wirkungen waren. Heute ist die Situation jedoch geklärt, und wir hoffen, zum Grossteil auch die Folgen der seinerzeitigen Abschlüsse liquidiert, sodass auf Grund der bis anhin gemachten Erfahrungen jeder Theaterbesitzer heute vor klaren Tatsachen steht. Dass jeder Teil sich das Bestmögliche sichern will, ist eine naturlogische Tatsache, und uns ist ein Theaterbesitzer, der sich um seine Existenz wehrt, hundertmal lieber, als einer, der zu allem Ja und Amen sagt, und bei dem man schliesslich Gefahr läuft, das Erreichte zu verlieren.

Wir stehen kurz vor der neuen Saison! Die Verleiher rüsten und schon kommen die Angebote der neuen Produktion heraus. Alle Achtung vor der Courage der deutschen Filmproduzenten. Optimismus, ja der darf nirgends fehlen, wenn wir nicht ganz zugrunde gehen wollen. Die Theaterbesitzer müssen Respekt vor solchem Unternehmergeist empfinden, denn man darf nicht vergessen, dass die Herstellung jedes Films ein Wagnis, ein grosses Objekt vielleicht von 100.000 bedeutet. Dieses erste Wagnis bringt der Fabrikant und der Verleiher auf, und deshalb müssen die Theaterbesitzer mit Ernst und mit gutem Willen die Angebote prüfen.

Optimismus, also auch auf seiten der Theaterbesitzer. Optimismus darf aber nicht in Leichtsinn ausarten, denn dieser schädigt alle! Was hat es für einen Zweck, Preise zu bewilligen, von denen man später die Hälfte abhandeln muss, was hat es für einen Zweck, viel mehr Filme abzuschliessen, als man in einer Saison spielen kann? Vielleicht nur, damit die liebe Konkurrenz nichts bekommt? — Meistens schneidet man sich damit ins eigene Fleisch. Also nur soviel Filme abschliessen, als man gebrauchen kann und nicht mehr Leihmieten bewilligen, als auf Grund der in der letzten Saison gemachten Erfahrungen möglich ist.

Dieser Leitsatz wird am Anfang jeder Saison gepredigt,

aber leider nur selten befolgt. In der vergangenen Saison hatte man bezüglich der Preise für die Tonfilmherstellung sowohl beim Verleiher wie leider auch beim Theaterbesitzer jede Berechnung und jedes Mass und Ziel verloren. Ohne Zweifel hat der Tonfilm allen Theaterbesitzern eine finanzielle Enttäuschung bereitet. Dies soll und darf sich nicht in der kommenden Saison wiederholen, denn sonst werden die paar jetzt noch solventen Theaterbesitzer auch vor einer Pleite stehen, und daran kann wohl niemanden etwas liegen. So komisch wie es klingen mag, so wird doch beim Verleiher, aber auch leider bei vielen Theaterbesitzern am Anfang der Saison übersehen, dass das Kino eigentlich nur sechs Saisonmonate hat, und die sechs anderen Monate, nämlich Mai, Juni, Juli, August, der Dezember und der Faschingsmonat, sind Geschäftsmonate, wo auch die sonst wirklich gutgehenden Theater, selbst bei energischster Zurückschraubung sämtlicher Spesen, froh sind, wenn sie keine Unterbilanz haben. Von einem Verdienst kann aber keine Rede sein. Im Gegenteil müssen die meisten Theaterbesitzer wohl in diesen Monaten auf die eventuell vorhandenen Reserven zurückgreifen. — Leider gab es in diesem Jahre wohl fast nirgends Reserven, weil tatsächlich die viel zu hoch bewilligten Leihmieten und der durch die allgemeine Wirtschaftskrise entstandene schlechte Besuch keine Zurücklegung von Reserven möglich machte. Wie sich diese Tatsache ausgewirkt hat, ist ja allgemein bekannt, und wird noch manchem Theaterbesitzer eine harte Nuss zu knacken geben.

Wie hoch darf also nun die Leihmiete im allgemeinen sein? Nach meinen Erfahrungen darf die Leihmiete nicht mehr als 25 im höchsten Falle aber 30 Prozent betragen, wenn der Theaterbesitzer eine Reserve für die sechs schlechten oder schwachen Geschäftsmonate behalten soll. Ganz selbstverständlich müsste es sein, dass beim prozentualen Abschluss einer ganzen Produktion das Plusergebnis der Garantiesummen bei dem einen Film mit dem Minusergebnis bei dem andern Film verrechnet wird. Es ist auch kein Unglück, wenn man für wirkliche Spitzenfilme ein paar Prozent mehr bewilligt. Daran ist noch kein Theaterbesitzer zugrunde gegangen. Aber unter allen Umständen ist es sowohl im Interesse des Verleihers als auch im Interesse des Theaterbesitzers zu empfehlen, dass mindestens ein Drittel der Produktion zu festen Preisen abgeschlossen wird, damit der Theaterbesitzer mehr Bewegungsfreiheit in seiner Disposition hat.